



JDAV Bayern Preysingstr. 71 81667 München

Vorname, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

### Bestellung Deiner Jugendleitermarke für 2019

Bitte fülle dieses Blatt vollständig und leserlich aus und schicke es **bis spätestens 15.01.2019** an den **Jugendreferenten Deiner Sektion**. Ansonsten können wir Dir keine Jugendleitermarke für 2019 zusenden.

- Ich möchte für 2019 eine DAV-Jugendleitermarke
- Ich brauche keine DAV-Jugendleitermarke mehr, möchte aber trotzdem noch mitarbeiten und die Informationen der JDAV zugesandt bekommen.
- Ich brauche keine DAV-Jugendleitermarke mehr, da ich nicht mehr als Jugendleiter\*in tätig bin und möchte deshalb auch keine Informationen (potenzielles Altpapier) mehr zugesandt bekommen.

Überprüfung unserer Adressdatei: **Falsche oder fehlende Angaben bitte korrigieren.**

Geb. Datum:

Telefon privat:

Telefon geschäftlich:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Sektion:

- Die vorstehenden Daten einschließlich der obigen Anschrift sind richtig
- Falsche oder fehlende Angaben sind handschriftlich korrigiert.

### Besuchte Jugendleiterschulung(en) 2018

Thema:	Datum:	Ort:
Veranstalter und Kurs Nr. (falls bekannt):		
<input type="radio"/> Ich war am Landesjugendleitertag 2018 in Bayreuth		
<input type="radio"/> Ich habe 2018 keine Schulung besucht, Falls 2018 keine Schulung besucht wurde, bitte hier die letzte besuchte Schulung eintragen:		

Ort, Datum

Unterschrift Jugendleiter\*in

Ort, Datum

Unterschrift Jugendreferent\*in



## Richtlinien Vergabe Jugendleitermarken 2019

Bei der Bestellung der Jugendleitermarken ist zu beachten:

- Entsprechend den gültigen Bundesjugendleitertagsbeschlüssen sind Jugendleiter\*innen zur jährlichen Teilnahme an einer Fortbildung verpflichtet.
- Fachübungsleiterausbildungen, bzw, Fachübungsleiterfortbildungen werden alle drei Jahre als Fortbildung anerkannt.
- Fortbildungen auf Sektionsebene können lt. Beschluss des Jugendausschusses nicht als Jugendleiter-Pflichtfortbildung anerkannt werden; es sei denn nach vorheriger Rücksprache und Anerkennung mit der Bezirksjugendleitung und dem Bildungsreferenten der JDAV Bayern.
- Die Teilnahme an Bundes- oder Landesjugendleitertagen wird anerkannt.
- Jugendleiter\*innen, die im Jahre 2018 keine Fortbildung besucht haben erhalten nur „bedingt“ eine Marke unter der Voraussetzung, dass Sie ihrer Fortbildungspflicht 2019 nachkommen.
- Jugendleiter\*innen, die bereits 2018 nur „bedingt“ eine Jugendleitermarke erhalten haben und 2018 ihrer Fortbildungspflicht nicht nachgekommen sind, können keine Marke erhalten.

JDAV Bayern  
Dezember 2018